

über

Herrn Oberbürgermeiste

പ്രGert-Uwe Mende

über

Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Alternative für Deutschland

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Anfrage der AfD- Fraktion vom 15. Juni 2021, Nr. 6/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 21-V-31-0011)

## Anfrage:

Sinkende Bereitschaft zur Anzeigeerstattung bei Straftaten

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

- 1. Sind in den letzten 5 Jahren in der Landeshauptstadt Fälle bekannt geworden, in denen nach Einschätzung der kommunalen Ordnungskräfte und der in Wiesbaden eingesetzten Landespolizei Vorfälle von Bürgern nicht zur Anzeige gebracht worden, obwohl sie nach Kenntnislage der Stadt- oder Landespolizei den Tatbestand einer Straftat erfüllt hätten?
- 2. Sind in den letzten 5 Jahren Fälle bekannt geworden, in denen Ordnungskräfte Bürgern von einer Anzeigeerstattung abgeraten haben?
- 3. Liegen dem Ordnungsamt Hinweise vor, dass die Bereitschaft, Straftaten zur Anzeige zu bringen, generell sinkt? Falls ja, seit wann ist hier eine Änderung zu beobachten und welche weitere Entwicklung wird erwartet?
- 4. Falls die Bereitschaft zur Anzeigeerstattung sinkt, welche Erkenntnisse liegen dem Ordnungsamt, der Stadtpolizei oder der in Wiesbaden eingesetzten Landespolizei zu den Gründen dafür vor? Trifft es zu, dass Anzeigen aus Furcht vor Vergeltungsakten nicht gestellt werden?

# Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fälle, in denen Straftaten von Bürgern nicht zur Anzeige gebracht worden sind, obwohl sie den Tatbestand erfüllen, sind dem Ordnungsamt Wiesbaden und dem Polizeipräsidium Westhessen nicht bekannt.

> Schloßplatz 6 65183 Wiesbader Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881 Telefax: 0611 31-5900 E-Mail: buergermeister@wiesbaden.de

## Zu 2:

Dem Ordnungsamt und dem Polizeipräsidium Westhessen sind keine Fälle bekannt, in denen Ordnungskräfte Bürgern von einer Anzeigeerstattung abgeraten haben.

## Zu 3:

Hinweise, dass die Bereitschaft, Straftaten zur Anzeige zu bringen, generell sinkt, liegen dem Ordnungsamt nicht vor.

#### Zu 4:

Das Ordnungsamt hat keine Erkenntnisse, dass die Bereitschaft zur Anzeigeerstattung sinkt. Die Antwort des Polizeipräsidiums Westhessen ist zu dieser Frage als Anlage beigefügt.

Anlage

Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Westhessen vom 28. Juni 2021

## Polizeipräsidium Westhessen

- Abteilung Einsatz -



Polízeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

#### An den

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden -Ordnungsamt-

per E-Mail

Dienststelle Dienstort Abteilung Einsatz, E 1

Wiesbaden

Bearbeiter Telefon POKin Wallraven

Telefax:

(0611) 345 - 1116 (0611) 345 - 1119

Datum:

Juni 2021

Schriftliche Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden Stellungnahme des PP Westhessen

Anfrage der LH Wiesbaden vom 17.06.2021 per Mail;

### Zu Frage 1

Fälle, in denen Straftaten von Bürgern nicht zur Anzeige gebracht worden sind, obwohl sie den Tatbestand erfüllen sind dem Polizeipräsidium Westhessen nicht bekannt.

### Zu Frage 2

Derartige Fälle sind hier nicht bekannt.

### Zu Frage 4

Grundsätzlich gibt es eine Vielzahl an Gründen, weshalb Kriminalitätsopfer von einer Anzeige absehen könnten. Unannehmlichkeiten und Unwägbarkeiten eines Strafverfahrens könnten Geschädigte einer Straftat von der Anzeigenerstattung abhalten. Die Sorge, dass die Aussage als nicht glaubhaft angesehen wird, Furcht vor Reaktionen des Täters oder die Scham, Opfer einer Straftat geworden zu sein, können dazu führen, dass die Geschädigten Abstand von der Anzeigenerstattung nehmen. Festgestellt wurde zudem, dass die Anzeigenwahrscheinlichkeit umso geringer ist, je enger das Verhältnis von Opfer und Täter ist. Letztlich ist fehlendes Interesse an einer Strafverfolgung bzw. Bestrafung eines der Gründe für mangelnde Anzeigenbereitschaft.

(SCHIMIDL, LPD)